



Arbeitnehmer aus Nordrhein-Westfalen

Alle Regelungen zum Bildungsurlaub für Nordrhein-Westfalen sind im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG) festgehalten. Dem Arbeitnehmer stehen in der Regel fünf Tage Freistellung für politische oder berufliche Bildung zu, Auszubildenden insgesamt 5 Tage während der Ausbildung für politische Bildung.

Weiterbildungsanbieter müssen sich zertifizieren lassen, um so zu gewährleisten, dass die angebotenen Seminare und Kurse die Anforderungen des AWbG NRW erfüllen.

Die Embedded Academy von Eclipseina ist seit 2019 offiziell im Rahmen des AWbG NRW als Weiterbildungsanbieter anerkannt.

Welche Seminare bei Eclipseina können besucht werden?

Den Auflagen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes entsprechend können Seminare besucht werden, die eine **Mindestdauer von 3 Tagen en bloc** haben.

Beispiele aus dem Seminarkatalog hierfür sind

- „ISTQB® - Certified Tester Foundation Level – CTFL“ (3-tägig)
- “ISTQB® - Certified Tester Advanced Level Testmanager – CTAL-TM” (5-tägig)
- „Testgrundlagen für Embedded Systeme“ (3-tägig, auch in Englisch)
- „Embedded Linux in Theorie und Praxis“ (3-tägig, auch in Englisch)
- „Das Yocto Projekt“ (4-tägig, auch in Englisch)
- „IREB® - Certified Professional for Requirements Engineering – Foundation Level“ (3-tägig)
- „Softwarearchitektur für Embedded Systeme“ (3-tägig, auch in Englisch)
- „Variantenmanagement“ (3-tägig)
- „C++11 und C++14“ (3-tägig, auch in Englisch)

Die allgemeinen Anforderungen an Bildungsveranstaltungen durch das AWbG für Nordrhein-Westfalen lauten wie folgt: Im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung können nur Bildungsveranstaltungen besucht werden, die in der Regel an mindestens fünf, in Ausnahmefällen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, wobei pro Tag mindestens sechs Unterrichtsstunden abgehalten werden müssen. Zudem ist es innerhalb zusammenhängender Wochen möglich, eine Arbeitnehmerweiterbildung für jeweils einen Tag in der Woche in Anspruch zu nehmen, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist.

Im Allgemeinen darf sich der Ort der Weiterbildung maximal 500 km von der NRW-Landesgrenze entfernt befinden. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen an Orten von Gedenkstätten oder Gedenkorten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen.



Wer kann Bildungsurlaub beantragen?

Anspruch auf Bildungsurlaub haben Arbeiter und Angestellte, deren Beschäftigungsverhältnis schwerpunktmäßig in Nordrhein-Westfalen liegt (Arbeitnehmer). Laut AWbG gelten als Arbeitnehmer auch die in Heimarbeit Beschäftigten, ihnen Gleichgestellte, als auch andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Auszubildende in der politischen Bildung vom Bildungsurlaub Gebrauch zu machen. Bildungsurlaub für Beamte ist nicht möglich.

Berechtigt sind Arbeitnehmer, die seit mindestens sechs Monaten in einem Betrieb beschäftigt sind. Der Betrieb muss hierbei mindestens zehn Beschäftigte haben.

Wie kann Bildungsurlaub beantragt werden?

Spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bzw. der geplanten Bildungszeit muss der Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber schriftlich mit Informationen zur Bildungsmaßnahme (Termin, Inhalt) und zum Anbieter (insbesondere ob eine Anerkennung nach dem AWbG vorliegt) eingereicht werden.

Dem Antrag auf Bildungsurlaub beizufügen sind Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Nachweis über die Anerkennung der Bildungseinrichtung und -veranstaltung als Arbeitnehmerweiterbildung, Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben etc.).

Für mehr Informationen besuchen Sie

<https://www.weiterbildungsberatung.nrw/foerderung/bildungsurlaub-nrw>.

Dort finden Sie ebenfalls Links zu weiteren Informationsseiten.

[Stand: 02/2020]

Wir übernehmen keine Gewähr, dass diese Inhalte vollständig und aktuell sind. Bitte informieren Sie sich über den oben angegebenen Link bei den Regierungspräsidien Baden-Württemberg.